



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **36/2016 vom 13.04.2016**

erstellt durch: Fachbereich Bürgerdienste -
Dienstbereich Ordnungswesen

Bearbeiter: Michael Ebert

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht- öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	21.04.2016	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Statusbericht Asylbewerber

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☐ Kosteneinsparung	

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Statusbericht Asylbewerber wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung:

Seit Beginn des Jahres 2016 kann bundesweit nach Schließung der sog. „Balkan-Route“ ein leichter Rückgang der Flüchtlingszahlen im Vergleich zum Vorjahr registriert werden.

Es muss jedoch aus fachlicher Sicht festgehalten werden, dass die derzeitige Stagnation der Flüchtlingszahlen zeitlich sicherlich nicht auf Dauer bestehen bleiben wird. Sofern eine Öffnung der „Balkan-Route“ erfolgen wird, bzw. weitere „Fluchtwege“ gefunden werden, ist mit einem **Zuweisungsniveau wie im Jahr 2015 zu rechnen.**

Für die konkrete Situation auf kommunaler Ebene wurde bereits vom Innenministerium eine „Verlängerung zur Quotenerfüllung“ vom 31.03.2016 auf den 30.04.2016 eingeräumt. Dies bedeutet, dass den Kommunen ein Monat länger Zeit bleibt, die aktuelle Quotenregelung zu erfüllen.

Aus Sicht der Stadt Schöningen kann berichtet werden, dass die aktuelle Quote erfüllt werden kann. Wohnraum steht nach zielgerichteten Zuweisungen ausreichend zur Verfügung.

Es erfolgt nach wie vor eine gute fachliche und vorausschauende Zusammenarbeit zwischen dem Dienstbereich Ordnungswesen und der Landesaufnahmebehörde.

Die geplante Übergangseinrichtung in der ehem. Schule in Esbeck wird vom Landkreis Helmstedt derzeit **nicht** weiter verfolgt.

Aufgrund der stagnierenden Asylbewerberzahlen stehen in den kreisangehörigen Kommunen derzeit ausreichend Kapazitäten zur Unterbringung der Flüchtlinge zur Verfügung.


(Bäsecke)
Bürgermeister

Statusbericht Asylbewerber in der Stadt Schöningen

1. Allgemeine Situation:

Aktuell untergebrachte Asylbewerber in der Stadt Schöningen	180
Alte Quotenerfüllung	225
Noch aufzunehmende Flüchtlinge (bis 30.07.2016)	45
<i>geplante Zuweisungen in der 16/17. KW 2016 voraussichtlich</i>	<i>10-15</i>

Allgemeine Anmerkung:

Die Stadt Schöningen müsste bis 31.03.2016 die Quote von 225 Flüchtlingen erfüllen. Der aktuelle Quotenerfüllungszeitraum wurde zunächst vom Land Niedersachsen um einen Monat, folglich bis 30.04.2016, verlängert. Auch diese Frist wurde nochmals bis zum 31.07.2016 verlängert.

Für die Quotenerfüllung ist es entscheidend, dass ein Flüchtling der Stadt Schöningen zugewiesen wurde, bzw. zugewiesen war. Was schlussendlich „aus der Person wird“, d.h., welchen Status er erlangt, ist unerheblich.

2. Wohnungssituation:

Angemietete Wohnungen über die WBG Helmstedt	60
Privat angemietete Wohnungen	6
Eigene Wohnungen / Zimmer (Alversdorfer Weg 3a & 3b)	9
<u>Bezugsfertige / vorbereitete Wohnungen</u>	<u>4</u>
<i>(in Kürze folgen weitere bezugsfertige Wohnungen)</i>	

3. Derzeitige Herkunftsländer:

Syrien, Afghanistan, Libanon, Iran, Irak

(Sowie weitere Länder in jeweils geringem Umfange)

4. Derzeitige Unterkünfte im Stadtgebiet:

Ortsteil Schöningen: Alversdorfer Weg, Goetheplatz, Stettiner Straße, Völper Straße, Untere Burgbreite sowie weitere einzelne Wohneinheiten im Stadtgebiet

Ortsteil Esbeck: Am Eschenbach, Glückaufstraße

Ortsteil Hoiersdorf: z.Z. keine Unterkünfte

5. Vernetzung und Zusammenarbeit in Flüchtlingsangelegenheiten:

Zusammenarbeit in Sachen Flüchtlingsbetreuung erfolgt mit:

Diakonie Helmstedt, Deutsches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk, Feuerwehr, Flüchtlingshilfverein Schöningen, Polizeikommissariat Schöningen

sowie privaten Helfern (z. B. Eheleute Rösner)

6. Geldleistungen

Geldleistungen werden vom Landkreis Helmstedt gewährt (von dort aus erfolgt Kostenerstattung wiederum vom Land)

„Geldfluss“:

Bund => Land Niedersachsen => Landkreis Helmstedt => Stadt Schöningen => Flüchtling

Leistungen für einen alleinstehenden Flüchtling = 325,45€ pro Monat (entweder Barauszahlung, Scheck oder, wenn vorhanden, Direktüberweisung auf Bankkonto)

Ehepaare erhalten 585,70€ pro Monat.

Ehepaare (oder Alleinerziehende) erhalten jeweils gestaffelte Leistungen nach Alter des Kindes / der Kinder.

Flüchtlinge erhalten Geldleistungen in Form von „Taschengeldzahlungen“ am Tag des Verlassens einer Erstaufnahmeeinrichtung. Am Tag der Ankunft in Schöningen (als ein Tag zu verstehen = Ausreise Erstaufnahmeeinrichtungen = Ankunft in Schöningen) wird der Flüchtling zunächst angemeldet und am darauf folgenden Tag muss der Flüchtling zur Ausländerbehörde sowie zum Sozialamt des Landkreises. Dort wird er registriert und erhält kurz darauf Geldleistungen (s. oben „Geldfluss“).

7. Kleiderkammer für Flüchtlinge

In der **Stettiner Straße 24** hat in den Räumlichkeiten der WBG eine „Kleiderkammer“ für die Flüchtlinge eröffnet. Diese wird an zwei Tagen in der Woche von ehrenamtlichen Helfern betreut und geleitet.

Die Kleiderkammer ist wie folgt geöffnet:

Dienstags:	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstags:	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten am Nachmittag resultieren aus den Wünschen der Flüchtlinge, da diese im Vormittagsbereich Sprachkurse besuchen, bzw. einer beruflichen Tätigkeit (Praktikum, Ausbildung, usw.), nachgehen.

Die Kleiderkammer ist telefonisch nicht zu erreichen. Spenden können jedoch zu den oben genannten Öffnungszeiten angeliefert werden.

Die Stadt Schöningen muss für die Örtlichkeit keine Miete bezahlen, lediglich die laufenden Betriebskosten (Strom, Heizung, Wasser) sind zu begleichen.

Weitere ehrenamtliche Helfer dürfen ebenfalls gerne zu den Sprechzeiten die Kleiderkammer aufsuchen.

8. Tante – Emma Laden (vormals „Tafel“)

In Schöningen, Goetheplatz 4, wurde von der BViK (beraten-vermitteln-integrieren-kommunale Dienstleistungen) gGmbH der „Tante-Emma-Laden“ eröffnet.

Diese Einrichtung wird von der BViK sowie ehrenamtlichen Helfern betreut.

Flüchtlinge und sozial schwache berechnigte Personen können dort nach Legitimation (Duldungsnachweis, Aufenthaltsgestattung, Arbeitslosigkeitsbescheid, SGB II – Empfänger,...) Lebensmittel erwerben.

Für eine dreiköpfige Familie wird ein Betrag von 1,50€ erhoben, eine vierköpfige Familie bezahlt 2,00€ und ab einer fünfköpfigen Familie werden 2,00€ für ein Grundversorgungspaket (eine gefüllte „Tüte“ mit Lebensmitteln, wie bspw. Brot, Obst, Aufstrich, u. dgl.) berechnet.

Nach Mitteilung von Frau Breiting (Bereichsleiterin der BViK) ist die Einrichtung des „Tante-Emma-Ladens“ sehr gut angelaufen. Auch das Begegnungskaffee wird gut angenommen.

Der Tante-Emma-Laden ist wie folgt geöffnet:

Montag:	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Mittwoch:	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Freitag:	12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

9. Kontakt Daten der haupt- & ehrenamtlichen Flüchtlingsverantwortlichen

Name	Herr Bernd Rösner
Funktion	Asylbewerberbetreuer
Telefonnummer	0160 550 68 58
Anschrift	Eichendorffstraße 18, 38364 Schöningen

Name	Herr Dr. Karl Wilhelm Neubauer
Funktion	Vorsitzender Flüchtlingshilfeverein Schöningen e.V.
Telefonnummer	0157 86 87 85 35
email	kwneubauer@yahoo.de
Anschrift	Hauptstraße 7, 38388 Twieflingen

Name	Herr Ulrich Pohl
Funktion	Sachgebietsleiter Ausländerbehörde Landkreis Helmstedt – allgemeine Asylangelegenheiten
Telefonnummer	0 53 51 121 11 13
email	ulrich.pohl@landkreis-helmstedt.de
Anschrift	Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Name	Frau Müller
Funktion	Sachbearbeiter Sozialamt Landkreis Helmstedt -- Geldleistungen u. dgl.
Telefonnummer	0 53 51 121 24 41
Anschrift	Landkreis Helmstedt, Conringstr. 27 - 30, 38350 Helmstedt

Name	Frau Edda Breiting
Funktion	Sozialarbeiterin BVIK - Tante Emma Laden
Telefonnummer	0176 177 222 40
email	edda.breiting@bvik.de
Anschrift	BVIK- gGmbH, Gänsemarkt 7, 38154 Königslutter

Name	Herr Andreas Neef
Funktion	Fachverantwortlicher der Fahrradwerkstatt
Telefonnummer	0 53 52 - 15 70
email	efgschoeningen@t-online
Anschrift	Helmstedter Straße 10, 38364 Schöningen

Name	Kleiderkammer Schöningen
Funktion	Sammlung von Bekleidung für Flüchtlinge
Telefonnummer	n.v.
email	n.v.
Anschrift	Stettiner Straße 24, 38364 Schöningen Öffnungszeiten: Di.: 15:00 - 17:00h, Do.: 14:00 - 16:00h

Name	Frau Gabriele Behse
Funktion	Sachbearbeiterin Ordnungswesen
Telefonnummer	0 53 52 - 512 246
email	gabriele.behse@schoeningen.de
Anschrift	Stadt Schöningen, Markt 1, 38364 Schöningen

Name	Herr Michael Ebert
Funktion	Dienstbereichsleiter Ordnungswesen
Telefonnummer	0 53 52 - 512 246
email	<u>michael.ebert@schoeningen.de</u>
Anschrift	Stadt Schöningen, Markt 1, 38364 Schöningen

13.1, 13.04.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Ebert', with a long horizontal flourish extending to the right.